



Beitragssatzung Montessori-Kinderhäuser Itzehoe gültig ab 01.08.2020

§ 1

Die monatlichen Betreuungskosten entsprechen denen der städtischen Kindergärten Itzehoes.

§ 2

In beiden Häusern wird die Betreuung pro 0,5 Stunden Betreuungszeit abgerechnet. Der Mindestbetreuungsumfang ist 20 Std./Woche. Der tägliche Betreuungsbedarf wird von den Personensorgeberechtigten vor der Aufnahme ins Kinderhaus durch schriftliche Erklärung festgelegt und bildet die Basis für die Abrechnung. Der Beitrag einschließlich Frühstücks-/Snack-Pauschale ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Zahlungspflicht entsteht am Ersten eines jeden Monats. Der Betreuungsbeitrag wird bis zum 10. eines Monats per Lastschrift eingezogen. Für die Zahlung soll eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Ggf. notwendige zusätzliche Betreuungsstunden werden gesondert berechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt per Email.

§ 3

Reduzierungen zur wöchentlichen Betreuungszeit sind durch schriftliche Mitteilung oder per Email an info@montessori-itzehoe.de mit einer Frist von 8 Wochen zum 31.07. oder 31.12. des laufenden Jahres möglich. Nach Bestätigung der Annahme eines Kinderhausplatzes ist vor Beginn des Betreuungsvertrages eine Reduzierung der Betreuungszeit nicht möglich.

Eine Erhöhung und/ oder zeitliche Änderung der gebuchten Betreuungszeit ist ohne Frist möglich, wenn die Personalkapazitäten dies zulassen und die Kinderhausleitung zustimmt; ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 4

Für Kinder, die eingeschult werden, ist bis zum Ende des letzten Monats vor Schulbeginn der volle Beitrag zu leisten. Die Reduzierung der Betreuungsstunden für den letzten Monat vor Schulbeginn ist nicht zulässig.

§ 5

Für Kinder, bei denen mindestens ein Personensorgeberechtigter nachweislich flexible Arbeitszeiten hat, gilt abweichend der §§2, 3 folgende Sonderregelung bei Anmeldung auf einem Platz mit flexibel buchbaren Betreuungszeiten (Flexplatz):

Der Betreuungsbedarf kann in Form einer festen Monatsstundenzahl vereinbart werden. Der Träger kommt damit den besonderen Betreuungsanforderungen bei flexiblen Arbeitszeiten entgegen. Der monatliche Betreuungsbedarf wird von den Personensorgeberechtigten vor der Aufnahme ins Kinderhaus durch schriftliche Erklärung festgelegt und bildet die Basis für die Abrechnung. Diese fest vereinbarten monatlichen Betreuungsstunden können dann angepasst an den eigenen täglichen Bedarf bzw. wechselnden Schichtdienstplan der Personensorgeberechtigten auf die einzelnen Wochentage verteilt werden. Hier sind die Betreuungszeiten monatlich individuell buchbar. Hierfür muss der Flexplan mit der konkreten Verteilung der Stunden bis zu dem auf dem Plan angegebenen Termin abgegeben werden (in der Regel um den 20. des Vormonats), damit er berücksichtigt werden kann.

Änderungen sind zu den in § 3 festgelegten Zeitpunkten möglich. Bei einer Überschreitung der vereinbarten Monatsstundenzahl muss eine entsprechend geänderte Vereinbarung zwischen Träger und Personensorgeberechtigten geschlossen werden.

Im Übrigen gelten die §§ 2 und 3 dieser Satzung.

§ 6

Bei einer Minderung des tatsächlichen Bedarfs aus anderen Gründen, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub des Kindes, wird der Beitrag nicht reduziert. Im Falle einer vereinbarten Monatsstundenzahl (s. § 5) wird diese der Abrechnung zugrunde gelegt.

§ 7

Für Anmeldungen / Abmeldungen der Kinder vom Mittagessen gilt: Die An- und Abmeldung hat bis zu einer durch Aushang festgelegten Zeit (z.Zt. spätestens bis zum Mittwoch der Vorwoche, 12.00 Uhr) zu erfolgen. Die Abmeldung dauerhaft angemeldeter Kinder vom Mittagessen erfolgt, indem die Eltern das Kind für den betreffenden Tag / Zeitraum aus der Liste streichen, die im Kinderhaus aushängt. Bei einer Urlaubsmeldung über eine oder mehrere Wochen wird das Mittagessen automatisch abgemeldet. Bei Krankheit oder Abmeldungen aus persönlichen Gründen sind Kinder bis spätestens 08:00 Uhr des Fehltages vom Essen abzumelden ansonsten wird das Essen berechnet. Die Eltern haben sich über die Fristen und Aushänge im Kinderhaus zu informieren. Die Kosten für das Mittagessen werden Anfang des Monats für den Vormonat in Rechnung gestellt. Die Frühstücks- /Nachmittags-Snack-Pauschale kann nur wöchentlich bei Urlaubsmeldung abgemeldet werden.

§ 8

Gebührensätze

Std /Woche	Unter 3 Jahre (Krippe): Kosten pro Stunde	Über 3 Jahre (Elementar): Kosten pro Stunde	Beispiele für Monatsbeiträge.	
20 - 24,5	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 20 Std Elementar =	113,20 €
25 - 29,5	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 25 Std Krippe =	180,25 €
30 - 34,5	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 30 Std Elementar =	169,80 €
35 - 39,5	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 35 Std Krippe =	252,35 €
40 - 44,5	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 40 Std Elementar =	226,40 €
45 - 49,5	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 45 Std Krippe =	324,45 €
50+	1,80 €	1,42 €	Beispiel: 50 Std Elementar =	283,00 €

Zusätzlich wird jedem Kind ein Frühstücks- bzw. Nachmittags-Snack pauschal pro Tag berechnet:

Für eine Betreuung bis 7 Std /Tag	0,85 €	Für eine Betreuung über 7 Std /Tag	1,35 €
-----------------------------------	--------	------------------------------------	--------

Mittagessen wird wie folgt abgerechnet:

Kinder unter 3 Jahren, pro Mahlzeit	3,10 €	Kinder über 3 Jahren, pro Mahlzeit	3,60 €
-------------------------------------	--------	------------------------------------	--------

Änderungen sind vorbehalten.


Vorstand der Montessori Initiative e.V.


Montessori-Kinderhausleitung

Mitglied im norddeutschen Arbeitskreis
der Deutschen Montessori-Gesellschaft

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND